

# Beitragsordnung des Vereins Mühradfreunde Milte Vinnenberg e.V.

## § 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Regelbeitrag	10,00 €
Familienbeitrag	15,00 €
Fördermitglieder	Mindestens Regelbeitrag
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

(1) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

(2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das Konto des Vereins zulässig.

(Anmerkung: Es werden eventuell je ein Konto bei der Volksbank und der Sparkasse Warendorf eröffnet)